

Montfortstraße 9
A-6900 Bregenz
T 05574 400 - 771

Dienstnehmer und Dienstgeber

Dienstnehmersektion
Richard Simma
DW 770
dienstnehmer@lk-vbg.at
Bregenz, 21. Dezember 2023

Änderungen im Kollektivvertrag:

Änderungen im Kollektivvertrag für die land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer Vorarlbergs ab 1. Jänner 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Paritätischen Ausschuss der Landwirtschaftskammer für Vorarlberg wurden am 15. Dezember 2023 die Erhöhung der Löhne, Lehrlingseinkommen, Zulagen und Pauschalen für Gärtner, Forstarbeiter, Landarbeiter, Sennen, sowie inhaltliche Anpassungen des Kollektivvertrages bzw. der Zusatzvereinbarungen für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer in Vorarlberg beschlossen.

1. Anpassung der Entgelte:

Die Löhne, Lehrlingseinkommen, Praktikantenentschädigungen, Pauschalen und Zulagen werden um 8,80 % angehoben. Ausgenommen davon sind die Lehrlingseinkommen in den Zusatzvereinbarungen Forstarbeiter und Landarbeiter, die, wie im Vorjahr bereits vereinbart, überdurchschnittlich erhöht werden:

Ab 1. Jänner 2024	Landarbeiter/Monat	Forstarbeiter/Stunde
1. Lehrjahr	€ 870,40	€ 8,16
2. Lehrjahr	€ 979,20	€ 9,25
3. Lehrjahr	€ 1.095,79	€ 10,88

Die Entschädigung für Praktikanten von Fachschulen (Lohnstufen i und j der Zusatzvereinbarungen für Landarbeiter) werden auf die neue Geringfügigkeitsgrenze für das Jahr 2024 angehoben.

2. Überzahlungsregelung:

Überdies wurde vereinbart, den Kollektivvertragsanteil der Ist-Löhne ebenfalls um 8,80 % anzuheben (Beibehaltung der Überzahlung).

3. Zusatzvereinbarungen Sennen:

Die bisherige Lohnkategorie (a1) betriebsführende Meistersennen in Jahresbetrieben bis 1.500.000 I wird gestrichen. Somit ergibt sich eine neue Staffelung der betriebsführenden (Meister)sennen; bisher (a1) bis (a6). NEU: (a1) bis (a5):

- ~~(a1) — betriebsführende Meistersennen in Jahresbetrieben bis 1.500.000 I~~
- (a2 1) betriebsführende Meistersennen in Jahresbetrieben bis 2.500.000 I
- (a3 2) betriebsführende Meistersennen in Jahresbetrieben bis 3.500.000 I
- (a4 3) betriebsführende Meistersennen in Jahresbetrieben bis 4.500.000 I
- (a5 4) betriebsführende Meistersennen in Jahresbetrieben bis 6.500.000 I
- (a6 5) betriebsführende Meistersennen in Jahresbetrieben ab 6.500.000 I

4. Inkrafttreten:

Diese Änderungen treten ab 1.1.2024 in Kraft und betreffen den Kollektivvertrag für die land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer Vorarlbergs mit den Zusatzvereinbarungen für Gärtner, Forstarbeiter, Landarbeiter und Sennen.

5. Arbeitsgruppe Jubiläumsgeld:

Es wurde vereinbart, bis zum nächsten Paritätischen Ausschuss eine Arbeitsgruppe mit dem Thema Jubiläumsgeld zu befassen.

Den aktuellen Kollektivvertrag finden Sie auch auf unseren Internetseiten:

www.lak-vorarlberg.at oder www.vbg.lko.at

Mit freundlichen Grüßen für die Landwirtschaftskammer Vorarlberg:

Für die Sektion der
Dienstnehmer:

Für die Sektion
Land- und Forstwirte:

Vizepräsident:
DI Hubert Malin e.h.

Vizepräsidentin:
LAbg. ÖKR Andrea Schwarzmann e.h.

Leitender Angestellter:
DI Richard Simma e. h.

Kammerdirektor:
DI Stefan Simma e.h.

Josef Moosbrugger
Präsident
der Landwirtschaftskammer Vorarlberg